

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
Abwasserwerk	öffentlich	2011/058	29.03.2011

BERATUNGSFOLGE						
Gremium	Termin	Beratungsergebnis				
		EST	Ja	Nein	Enth.	
Betriebsausschuss	12.04.2011					
Gemeinderat	12.04.2011					

Gründung einer interkommunalen rechtlich selbstständigen Anstalt öffentlichen Rechts für den Bereich Abwasser auf Grundlage der TEO-Kooperation

Beschlussvorschlag:

Der Abwasserbetrieb der Gemeinde Ostbevern wird mit den Vorbereitungen zur Gründung einer interkommunalen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) mit den Abwasserbetrieben der Kommunen Everswinkel und Telgte zum 01.01.2012 beauftragt.

Folgende Eckpunkte sollen dabei berücksichtigt werden:

1. Es soll frühzeitig ein gemeinsamer Lenkungskreis unter Beteiligung aller örtlichen politischen Fraktionen eingerichtet werden.
2. Der zu entwerfende und zu beratende Gesellschaftsvertrag soll weitestgehend die Selbstständigkeit der Beteiligten dokumentieren, insbesondere was die Verfügung über das eingebrachte Vermögen, die Kalkulationsgrundlagen, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sowie die Gebührenfestsetzung angeht.
3. Beschlüsse zu wesentlichen Sachverhalten (Ziff. 2) bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Räte.
4. Eine Spartenrechnung ist einzuführen. Investitionsentscheidungen trifft jede Gemeinde ausschließlich für ihr eigenes Gemeindegebiet.

5. Das Beteiligungsverhältnis soll sich an nachvollziehbaren Größen orientieren und dem Verhältnis 50 (Telgte) : 25 (Everswinkel) : (25 Ostbevern) entsprechen.
 6. Ausstiegs- und Auflösungsregelungen müssen gewährleisten, dass das eingebrachte Vermögen an die jeweiligen Beteiligten zurückfällt.
 7. Die Haftung soll im Innenverhältnis beim jeweiligen Verursacher verbleiben, soweit die Risiken nicht wie bisher versichert sind.
-

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für weitergehende Steuer- und Rechtsberatung werden Kosten anfallen. Der Umfang ist derzeit noch nicht abschließend bestimmbar, wird aber voraussichtlich bei insgesamt etwa 20.000 € für alle Beteiligten liegen. Auf Ostbevern würde damit ein Anteil von 5.000 € entfallen.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Betriebsausschusses für das Abwasserwerk Ostbevern am 17.03.2011 (Vorlage 2011/037) wurde die Absicht zur Gründung einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) beraten. Die Verwaltung wurde beauftragt, für eine Sondersitzung am 12.04.2011 weitere Informationen zu liefern.

Im Einzelnen:

1. Konkretisierung des Einsparpotentials

In der als Anlage beigefügten Übersicht sind die von der Betriebsleitung erwarteten Synergien benannt und geschätzt worden. Zusammen mit personellen Optimierungen wird ein Einsparpotential in Summe von 100.000 € für alle Betriebe zusammen erwartet.

Auf die Anlage 1 wird verwiesen.

2. Lenkungskreis

Die Einrichtung eines Lenkungskreises hat sich u. a. bei der Fusion der Stadtwerke ETO bewährt. Auf der Grundlage eines künftig angedachten Verwaltungsrates, bestehend aus den jeweiligen Bürgermeistern und jeweils 1 Vertreter jeder pol. Partei/Fraktion aus Telgte, Everswinkel und Ostbevern, wird dieser von der Betriebsleitung unterstützt.

Es wird vorgeschlagen, einen Lenkungskreis einzurichten und frühzeitig einzubinden.

3. Gesellschaftsvertrag

Die Gebührenautonomie jeder Kommune soll erhalten bleiben. Eine Gebührensatzangleichung zu Lasten eines Beteiligten darf aus Gründen der Errichtung der AöR nicht eintreten. Zu diesem Zweck soll den Beteiligten das Recht eingeräumt werden, über die wesentlichen Angelegenheiten selbst, nämlich über Genehmigung durch die Räte, entscheiden zu können. Wesentliche Angelegenheiten sind insbesondere die Verfügung über das selbst eingebrachte Vermögen, die Kalkulationsgrundlagen, Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse sowie die Gebührenfestsetzung.

Entsprechende Regelungen werden in den noch zu entwerfenden und zu beratenden Gesellschaftsvertragsentwurf eingearbeitet.

4. Spartenrechnung und Vetorechte

Durch eine sog. Spartenrechnung wird sichergestellt, dass anfallende Kosten der AöR verursachungsgerecht auf die Beteiligten verteilt werden. Auf der Grundlage der vom Verwaltungsrat gemachten Beschlussempfehlungen entscheiden die jeweiligen Räte ihre örtlichen Gebührensätze selbst. Ein „Fremdregieren“ durch Mehrheitsbeschluss bei wesentlichen örtlichen Angelegenheiten im Verwaltungsrat der AöR ist nicht vorgesehen.

Das gilt auch für Investitionsentscheidungen, die jede Kommune auf ihrem Gebiet in Anlehnung an das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) selbst trifft. Das ABK kann nur durch die örtlichen Räte beschlossen werden.

5. Beteiligungsverhältnis

Im Rahmen der Kooperation TEO wurde von Anfang an von einem allgemeinen Kostenverteilungsschlüssel von 50 (Telgte) : 25 (Everswinkel) : 25 (Ostbevern) ausgegangen, der sich vorbehaltlich verursachungsgerechter Abrechnung bislang auch als sachgemäß herausgestellt hat. Da er ebenfalls ziemlich genau den Bilanzsummen der beteiligten Abwasserwerke entspricht, sollte er beibehalten werden. Dabei muss gewährleistet bleiben, dass das Abwasserwerk Ostbevern in jedem Fall wie beabsichtigt Eigenkapital entnehmen kann. Details dazu sind noch zu klären. Ein entsprechender Vorschlag kann ggfls. im Lenkungskreis besprochen werden, bzw. wird im Rahmen der Gründung zur Entscheidung vorgelegt.

6. Ausstiegs- und Auflösungsregelungen

Entsprechende Regelungen werden im Gesellschaftsvertrag getroffen, mit der Maßgabe, dass das Eigentum am Anlagevermögen, dem sonstigen Vermögen sowie bezüglich Personal, sofern nicht von der AÖR unmittelbar eingestellt, bei den jeweiligen Kommunen verbleibt bzw. an diese zurückfällt. Detailregelungen werden unter Einbeziehung juristischen Beistands entworfen und zu gegebener Zeit vorgestellt.

7. Haftung

Mit Gründung der AÖR haftet diese nach Außen hin für alle Verbindlichkeiten. Versicherbare Risiken bleiben auch weiterhin im bisherigen Umfang versichert. Im Innenverhältnis kann geregelt werden, dass die Beteiligten für ihre Risiken selbst haften und die anderen Beteiligten insofern freigestellt werden.

8. Nachteile

Nach den bisherigen Erkenntnissen und der Einschätzung der Betriebsleitungen überwiegen die Vorteile, die sich aus einer AÖR realisieren lassen.

Als nachteilig mag angesehen werden, dass wesentliche Zuständigkeiten auf den Verwaltungsrat übertragen werden. Die politische Einflussnahme soll durch Besetzung mit jeweils 1 Vertreter jeder Fraktion aus jedem Ort gewährleistet werden. Wesentliche Entscheidungen bedürfen der Zustimmung bzw. Genehmigung der Räte.

Nachteilig wirken sich die in der Gründungsphase zu erwartenden Kosten für Notar, Beratung, Vertragsentwürfe und personelle Umstellungen aus. Diese Kosten dürften aber alsbald durch die zu erwartenden Einsparungen ausgeglichen sein.

Eine aus Gründen der Bildung der AÖR sich ergebende Gebührenerhöhung ist nicht ersichtlich.

Eine anfängliche Gewöhnungsphase bei den Bürgerinnen und Bürgern wird notwendig werden. Örtliche Ansprechpartner bleiben aber erhalten.

Auf Details wird in der Sitzung eingegangen.

Darüber hinaus wird Herr Andrews, INTECON, als Wirtschaftsprüfer zur Beantwortung weiterer Fragen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, die Arbeiten in dieser Richtung fortzusetzen, den Lenkungskreis sowie den Betriebsausschuss und den Gemeinderat laufend zu informieren und die ersten Ergebnisse in einer gemeinsamen Sitzung der Betriebsausschüsse, voraussichtlich am 19. Juli, vorzustellen.

Erst bei Vorliegen aller Unterlagen kann dann in gesonderten Sitzungen durch die jeweiligen Gemeinde- /Stadträte endgültig entschieden werden.

Die Betriebsleitung
